

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77 (1959)
Heft: 42

Artikel: Der Schweizer Ingenieur und Europa
Autor: Brun, Anatole B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Ingenieur und Europa

Von **Anatole B. Brun**, dipl. Ing., Zürich

DK 32.003.007.2

Ueber die unter diesem Titel am 13./14. Juni 1959 auf dem Mont Pélerin abgehaltene Tagung ist hier (SBZ 1959, Heft 30, S. 489) bereits kurz berichtet worden. Inzwischen erschien das «Bulletin S. I. A.» Nr. 21 vom Juli 1959, in dem der Generalsekretär des S. I. A., dipl. Ing. P. Soutter, das Thema: «Die Schweiz und die europäische Integration» eingehend erörtert hat. Um die dringende nötige Besinnung über diesen wichtigen Gegenstand weiter anzuregen, seien nachfolgend einige Gedanken von A. B. Brun, dipl. Ing., zur Diskussion gestellt, die er dem Bericht über die Tagung auf dem Mont Pélerin beigefügt hatte. Auch sei verwiesen auf die staatsmännische Antwort von Bundesrat M. Petitpierre auf die Interpellationen der Nationalräte Duft und Bretscher vom 6. Oktober. Er kommt zum Schluss, dass sich zentralistische (EWG) und föderalistische Tendenzen (EFA) gegenseitig nicht ausschliessen, wie es die Schweizer Geschichte bewiesen hat. Red.

Der Wert von Tagungen wie die vorliegende besteht in der Hauptsache darin, dass jedem Teilnehmer das gemeinsame Ziel und die Notwendigkeit, es zu bald zu erreichen, eindrücklich vor Augen geführt wird. Ermutigend wirken die Berichte über das, was bereits geleistet wurde, nachdenklich stimmt die Feststellung, wie viel noch zu tun bleibt. Es geht vorerst darum, das Gewissen und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen aufzurütteln, damit er sich der Wichtigkeit und der Aktualität dieser Fragen bewusst wird. Darin sind aber gerade wir Ingenieure in unserer Neigung, uns vom politischen und wirtschaftlichen Geschehen abseits zu halten, leider als schwarze Schafe zu betrachten. Man muss sich klar darüber sein, dass diese Einstellung schlechthin unverständlich und verantwortungslos ist, wenn man bedenkt, wie sehr die Technik unsere Lebensart heute schon und in Zukunft noch viel mehr bestimmt, und wie wenig sie an Grenzen gebunden ist. Gerade auf technischem Gebiet sind glücklicherweise verheissungsvolle Ansätze der Zusammenarbeit von Land zu Land vorhanden. Man kann wohl sagen, dass hier noch unermessliche Möglichkeiten und grosse Aufgaben unser harren.

Es geht um die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer abendländischen Zivilisation und Weltanschauung. In diesem Endziel sind wir in Europa, ja in der gesamten freien Welt, zu welcher Nation und zu welcher religiösen Anschauung wir uns auch bekennen mögen, alle einig. Diesen Satz haben wir schon so oft gehört, er ist immer wieder mit so viel Pathos vorgetragen worden, dass wir ihn als Schlagwort empfinden und in ihm keinen wirklichen Inhalt mehr zu verspüren vermögen. Gerade deshalb tut es not, dass wir uns darauf besinnen, worin die Tradition der abendländischen Zivilisation eigentlich besteht. Unsere Ueberzeugung geht dahin, dass 1. der Staat, die Wirtschaft, die soziale Ordnung für den Menschen da sind und nicht umgekehrt, und 2. dass dem Einzelnen, eben weil er ein Glied des Staates, der Wirtschaft und der sozialen Struktur ist, daraus Verpflichtungen und Aufgaben entstehen, die ihm kein anderer (auch der derzeitige Inhaber der Staatsgewalt nicht) abnehmen kann, und denen er sich nicht entziehen darf.

Als Schweizer Ingenieure müssen wir uns dessen bewusst sein, dass unser Land und unser Berufsstand unlösbar mit dem Weiterbestehen der europäischen Zivilisation verbunden sind. Diese Zivilisation ist durch das Wiederaufleben des Totalitarismus in seinen verschiedenen Spielformen neu bedroht. Totalitäre Systeme hat es schon immer gegeben: man denke an die Pharaonen, an Dschingis-Khan und an das Gottesgnadentum europäischer Monarchen. Erst die moderne

Technik aber hat den totalitären Machthabern die Mittel in die Hand gegeben, den Einzelnen in einem unerhörten Ausmass in ihre Machtsysteme einzuspannen und ihm jede Existenzmöglichkeit abzugraben, wenn er versuchen sollte, sich dem allgemeinen Zwang zu entziehen. Heute heisst die bedrohlichste totalitäre Form Kommunismus.

Die Bedrohung durch den Kommunismus ist wegen der dahinter stehenden Machtfülle ungeheuer gross. Ein beschleunigter Zusammenschluss aller Gegenkräfte tut daher not. Jeder hat die Pflicht, sich mit diesen Problemen eingehend auseinanderzusetzen und in seinem Kreise zur Klärung der öffentlichen Meinung und zur Stärkung des gemeinsamen Aufbaus beizutragen. Für uns Schweizer geht es darum, aus dem Stadium «le Suisse trait sa vache et vit paisiblement» (D. de Rougemont) herauszukommen und Victor Hugos Prophezeiung «dans l'histoire, la Suisse aura le dernier mot» wahrzumachen. Für uns Ingenieure gilt es, die Verantwortung für unseren Anteil an der Entwicklung zu übernehmen, d. h. unseren Standort zu ermitteln und entsprechend zu handeln.

Angesichts der Wichtigkeit und der grundsätzlichen Uebereinstimmung mit dem Endziel fällt es schwer, eigene Bedenken oder Einwände zu gemachten Vorschlägen oder gar zu Institutionen, die im Aufbau begriffen sind, vorzubringen. Dem Berichtersteller scheint dies jedoch unerlässlich, obschon er sich der Gefahr voll bewusst ist, dadurch mancher nützlichen Initiative einen ungewollten Dämpfer aufsetzen zu müssen. Es scheint dies aber gerade im Interesse der Sache notwendig zu sein. Man muss in diesen grundlegenden Lebensfragen stets das Ganze im Auge behalten und darf den festen Boden unter den Füssen nicht verlassen. Nur so können wirkliche Fortschritte erzielt werden.

Seitens verschiedener, hauptsächlich ausländischer, Teilnehmer, wurde das Erstaunen darüber ausgedrückt, dass die Schweiz in Anbetracht der heutigen Lage abseits stehen bleibe und sich nicht an der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* beteilige. Man hat ihr mangelnde Solidarität und Opferbereitschaft vorgeworfen. Diese Anschuldigungen müssen näher untersucht werden. Zunächst ist festzustellen, dass eine allfällige Beteiligung an der EWG nicht die einzige Möglichkeit darstellt, für eine Zusammenarbeit der freien Welt zu wirken, ja nicht einmal für eine wirtschaftliche Integration Europas. Die EWG erstrebt bewusst und zugegebenermassen politische Ziele. Es geht ihren Initianten und ihren verantwortlichen Behörden darum, mittels einer Stärkung der Wirtschaft ihre politische Macht auszubauen. Was dies angesichts der drei darin massgebenden Staaten Frankreich, Deutschland und Italien mit je 40 bis 50 Millionen Einwohnern und ihren zentralistischen Traditionen bedeutet, ist für einen Kleinstaat wie die Schweiz höchst beunruhigend. Unter diesen Umständen wäre ein Beitritt der Schweiz gleichbedeutend mit einer Aufgabe ihrer Eigenstaatlichkeit. Das kommt ganz klar im Grössenverhältnis zwischen den 165 Millionen Seelen der in der EWG vereinigten Völker und den 5 Millionen Schweizern zum Ausdruck (wobei die mit der EWG verbundenen Ueberseegebiete noch nicht einmal eingerechnet sind). Es hat keinen Zweck, der totalitären Bedrohung aus dem Osten enttrinnen zu wollen, indem wir uns bedenkenlos einer anderen machtpolitischen Organisation ausliefern, auf deren weitere Entwicklung wir keinen Einfluss mehr werden gewinnen können. Solange dagegen die Schweiz ihre Eigenstaatlichkeit besitzt, wird sie wie bisher konstruktiv an der Verbesserung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und

der europäischen Integration mitarbeiten können und ihre in Jahrhunderten gesammelten Erfahrungen und inneren Werte in den Dienst des neuen Europas stellen. Wäre sie aber eines Tages vollumfänglich im grösseren Verband eingliedert, so wäre es ihr kaum mehr möglich, sich mit ihren schwachen Kräften überhaupt noch in irgend einer Form Gehör zu verschaffen. In Brüssel sind bereits über 3000 Beamte der EWG damit beschäftigt, das neue vereinheitlichte Europa zu schaffen. Zu diesem Heer könnte vielleicht die Schweiz ein Dutzend Mitarbeiter beitragen. Was könnten die dort ausrichten, auch wenn sie durchwegs in Schlüsselpositionen eingesetzt wären?

Wer über diese Fragen mit Ausländern ins Gespräch kommt, stellt mit Erschrecken fest, wie verschieden die Auffassungen über die Verwirklichung des gemeinsamen Zieles sind. Wenn z. B. Alexandre Marc von Europäischem Föderalismus spricht, braucht er ein Wort, das uns Schweizern höchst vertraut klingt. Wenn er aber dieses Ziel durch eine Vereinheitlichung (unification) der Auffassungen und der Einrichtungen erreichen möchte, so können wir nicht mehr mit ihm einig gehen, denn für uns ist der Föderalismus gerade die Erhaltung der Eigenständigkeit, die Opposition gegen den Einheitsstaat (bei uns heisst es konkreter: gegen «Bern»). Wir glauben, dass in einem Bund (fédération) weitgehend souveräner Einzelglieder nur diejenigen Aufgaben, Einrichtungen und Machtbefugnisse auf der Grundlage einer freigewählten Zusammenlegung im Sinne einer «union» an die höhere Instanz abgetreten werden sollen, die die Glieder nicht mehr selber verwalten können. Und zwar möchten wir selber, und nicht die betreffende «ausführende Behörde» darüber urteilen dürfen, was für uns «besser und rationeller» bedeutet. Dass wir uns in dieser Beziehung nicht gerne von Leuten überstimmen lassen möchten, die noch nicht daran gewöhnt sind, auch über Sachfragen, so z. B. über neu einzuführende Steuern, durch eine Volksabstimmung

entscheiden zu lassen, werden auch diejenigen begreifen, die dem Schweizer traditionelle Ueberheblichkeit und Besserwisserei vorwerfen.

Gleiche Ausdrücke bedeuten somit bei weitem nicht immer auch gleiche Begriffsinhalte. Es wird daher notwendig sein, in langwieriger Kleinarbeit derartige Verschiedenheiten in den Auffassungen aufzudecken und abzuklären, um so zu Begriffen zu kommen, die von allen Beteiligten gleich ausgelegt und gemeinsam angestrebt werden. Das ist nicht nur eine Frage der Sprache, sondern eine solche der Denkungsart. Dies ist dem Schweizer mit seinen vier Landessprachen längst bewusst. Die Einigkeit, zu der die Eidgenossen befähigt sind, ist keineswegs selbstverständlich. Vielmehr musste sie in Generationen dauernder, anfänglich loser und dann immer enger werdender Verbindung herausgearbeitet werden. Es ist nicht einzusehen, warum das auf europäischer Ebene anders sein sollte.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Schweiz der EWG beitreten soll, fällt auf, dass mit verschwindend wenigen Ausnahmen alle wirklich Verantwortlichen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten in der Schweiz, seien es Industrieführer, Politiker, Historiker oder Nationalökonom, einen solchen Beitritt ablehnen, da er mit dem Weiterbestehen der Souveränität der Eidgenossenschaft, ja sogar mit dem Weiterbestehen unseres Staates schlechthin unvereinbar sei. Dagegen hält man den Beitritt zu einer Freihandelszone, d. h. eine wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine Zollunion bei Weiterbestehen der Eigenstaatlichkeit für eine annehmbare Lösung. Dabei wird die Souveränität der Mitgliedstaaten nicht angetastet, und dank der Beibehaltung der eigenen Aussentariife werden unsere Handelsbeziehungen zum übrigen Ausland, die immerhin noch rund 40 % unserer Ein- und Ausfuhr betreffen, sichergestellt. Die sogenannte «kleine Freihandelszone»¹⁾ richtet sich ja nicht gegen die EWG, sondern sie erstrebt lediglich eine Angleichung an deren wirtschaftliche Massnahmen. Durch sie soll eine wirtschaftliche Verbindung der Völker Europas unter Wahrung ihrer Souveränität geschaffen werden. Wenn sich Frankreich als wichtiges Land der EWG gegen das Zustandekommen einer derartigen Freihandelszone stellt, so ist dies lediglich ein Beweis für sein Hegemoniestreben und für die Schweiz ein Grund mehr, sich vor einem Beitritt zur EWG zu hüten. Ein solcher würde vor allem das Weiterführen unserer Neutralitätspolitik in Frage stellen. Dass unsere neutrale Haltung gegenüber dem Ausland heute wie in allen Krisenzeiten neu zu überdenken ist, bleibt unbestritten. Die Neutralität als Staatsmaxime ist nicht Selbstzweck, sondern eines der Mittel der Behauptung unserer Eigenstaatlichkeit. Es ist auch ganz klar, dass der Schweizer in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West persönlich nicht neutral sein kann. Für unseren Staat als ganzen und seine Stellung in der Völkerfamilie ist jedoch die Einhaltung einer neutralen Haltung durchaus möglich und höchst wünschbar. Es ist vor allem zu untersuchen, ob eine solche Haltung auch heute noch einen gangbaren Weg darstelle, ob sie lediglich einer opportunistischen Einstellung entspreche, die darauf ausgeht, Vorteile zu erzielen, oder ob sie nicht einem höheren Ziele diene, für das es sich lohnt, Risiken einzugehen und Opfer zu bringen. Diese Fragen sollen hier nicht eingehender erörtert werden. Doch dürfte zu bedenken geben, dass die wirklich Verantwortlichen in unserem Lande in überwiegender Mehrzahl die Weiterführung der traditionellen Neutralitätspolitik bejahen, oft nachdem sie vorübergehend eine Aenderung ihrer Stellungnahme in Betracht gezogen haben. Dürfen wir unsere neutrale Haltung, die unsere Vorfahren während 450 Jahren aufgebaut haben, und die in ihrer Art tatsächlich eine Einmaligkeit darstellt, über Bord werfen? Es empfiehlt sich, in diesem Zusammenhang nachzulesen, was Jacob Burckhardt vor rund hundert Jahren in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» über die Aufgabe des Kleinstaates, seine Möglichkeiten und seine Wesensart geschrieben hat, und zwar in einer Zeit, in der rings um unser Land die Grosstaaten ihre heutigen Grenzen zu finden und sich machtvoll einzurichten begannen.

1) Ihr offizieller Name lautet «Europ. Freihandels-Assoziation».

Uebersicht über einige wichtige Organisationen der europäischen Integration (Zahlen ohne Ueberseegebiete)

EWG Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft

| Land | Einwohner | Zielsetzung: |
|-------------|-----------|--|
| Deutschland | 51,6 Mio | Politischer Zusammenschluss über den Weg einer Wirtschaftsgemeinschaft. Aufhebung der Zölle und des Kontingentsystems und Freizügigkeit im Innern-gemeinsamer Aussentarif auf der Basis des arithmetischen Mittels der am 1. 1. 57 bestehenden Zollansätze der sechs Länder. |
| Frankreich | 44 | |
| Italien | 49,2 | |
| Niederlande | 11 | |
| Belgien | 9 | |
| Luxemburg | 0,3 | |
| total EWG | 165,1 Mio | |

EFA Europäische Freihandels-Assoziation

| Land | Einwohner | Zielsetzung: |
|-----------------|-----------|--|
| Grossbritannien | 51,4 Mio | Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft, Aufhebung der Zölle und des Kontingentsystems im Innern. Freizügigkeit. Angleichung an die EWG im Hinblick auf einen späteren Zusammenschluss, jedoch unter Wahrung der Souveränität und der individuellen Zolltarife der Mitgliedstaaten mit der übrigen Welt. Besondere Regelung für Agrarprodukte. |
| Schweden | 7,3 | |
| Norwegen | 3,5 | |
| Dänemark | 4,5 | |
| Oesterreich | 7 | |
| Portugal | 9 | |
| Schweiz | 5,1 | |
| total FHZ | 87,8 Mio | |

Uebrige Länder Westeuropas

| Land | Einwohner |
|--------------|-----------|
| Spanien | 29,5 Mio |
| Türkei | 24,8 |
| Finnland | 4,4 |
| Griechenland | 8 |
| Irland | 2,9 |
| total | 69,6 Mio |

Zum Vergleich

| | |
|------------------|-----------|
| USA | 174,2 Mio |
| UdSSR | 201,0 Mio |
| Total Westeuropa | 322,5 Mio |

OECE Organisation Européenne de Coopération Economique

Umfasst 17 Länder, darunter die USA, bezweckt eine erste Stufe des wirtschaftlichen Zusammenschlusses durch die Liberalisierung des Handels (Abschaffung der Kontingente) und Schaffung der EZU (Europäische Zahlungsverunion), die 1959 durch das Währungsabkommen (freie Konvertierbarkeit der Währungen) ersetzt wurde.

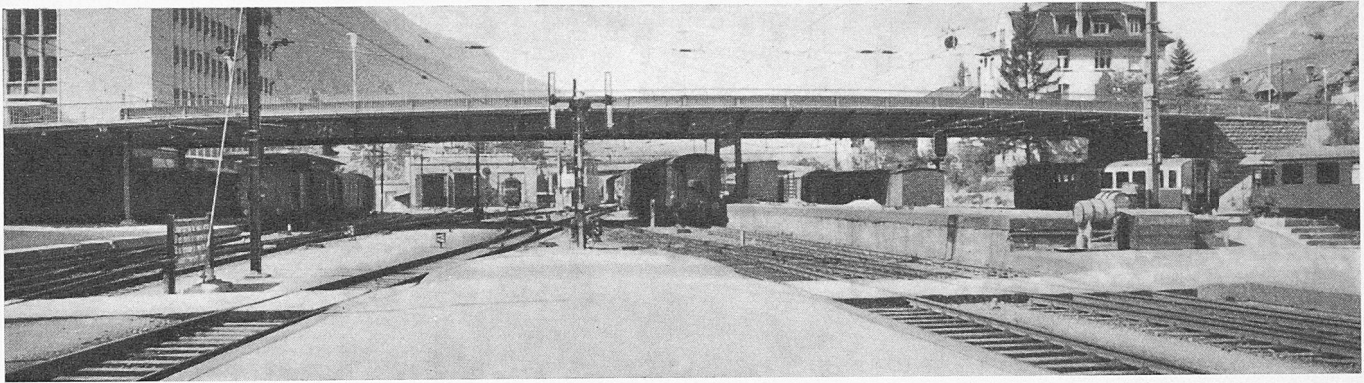


Bild 3. Ansicht der Tivolibrücke von einem SBB-Bahnsteig des Bahnhofes Chur

Es ist bezeichnend, dass unseres Wissens die Staaten der EWG die Schweiz nie offiziell zum Beitritt aufgefordert haben. Offenbar ist ihnen die Problematik und die Ausichtslosigkeit der damit erzwungenen Aenderung unserer Haltung klar. Da ihr Ziel letztlich ein politisches ist, nämlich die Schaffung politischer Machtmittel, mit denen sie dereinst zu herrschen hoffen, ist es auch begreiflich, dass sie die Schweiz als für die politische Einigung Europas «noch nicht reif» einschätzen. Doch mag bei ihnen auch die Ueberlegung mitsprechen, dass die Belassung gewisser militärisch und politisch «unwichtiger» Territorien in einem neutralen Statut im Interesse der Parteien liegen kann.

Schliesslich wäre zu fragen, was die Schweiz durch einen Beitritt zur EWG und damit zu einem politischen Zusammenschluss Europas gewinnen könnte: politische Stabilität?, grössere persönliche Freiheit und Mitbestimmungsrecht des Einzelnen im Staatswesen?, sozialen Frieden?, wirtschaftliche Sicherheit?, Wirkmöglichkeiten auf humanitärem Gebiet (Internationales Rotes Kreuz)?, Gewicht in der Diskussion um die Form eines künftigen vereinigten Europas? Uns will scheinen, alle diese Fragen müssten verneint werden. Gerade weil es hier um Werte geht, nicht nur um egoistische, materielle Interessen, wird man uns verstehen, wenn wir auch in der heutigen Lage für die Erhaltung unserer Eigenstaatlichkeit kämpfen müssen, wie wir es eh und je getan hatten. Das ist nicht Mangel an Solidarität und Verantwortungsbewusstsein, sondern eine Haltung, die sich aufgrund einer nüchternen Beurteilung der wirklichen Lage aufdrängt.

Adresse des Verfassers: A. B. Brun, dipl. El.-Ing., Zollikerstrasse 106, Zürich 8.

Die Tivolibrücke in Chur

Von J. Beusch, dipl. Ing., Mollis

DK 624.27

Schon nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zeigte es sich, dass infolge der grossen Ausdehnung des Rheinquartiers die Gürtelstrassenbrücke, welche das Bahnareal der SBB und der Rh. B. überführte und dieses Quartier mit der Stadt verband, dem wachsenden Verkehr nicht mehr genügte. Die Gürtelstrassenbrücke (Bild 1) stammt aus den zwanziger Jahren. Die Oeffnung über der SBB wurde damals neu erstellt, während die Brücke über der Rh. B. noch früheren Datums ist und von einem andern Standort stammt. Diese Gürtelstrassenbrücke ist ein typisches Beispiel für die Stahlbauweise der Zeit bis zum ersten Weltkrieg, einer Zeit, in der die Schweissttechnik noch nicht bekannt war und in der dem Gesichtspunkt der Aesthetik nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

In einem jahrelangen Reifeprozess, in dem eine grosse Zahl von Möglichkeiten studiert wurde, ist das heutige Projekt der neuen Tivolibrücke entstanden, welche die Gürtelstrassenbrücke ersetzt (Bilder 2 und 3). Der Vergleich der Bilder 1 bis 3 zeigt anschaulich, wie sich der Stahlbrückenbau im Verlaufe von etwa 30 Jahren gewandelt hat.

Die neue Tivolibrücke überführt nicht nur die Bahnanlagen, sondern auch noch einen Platz vor dem neuen Postgebäude, welcher durch Abtragung des ehemaligen Strassenkörpers auf das Niveau des Bahnhofplatzes entstanden ist. Dieser Platz dient der Durchfahrt der Postautomobile vom Postgebäude zum Bahnhofplatz und als Parkplatz für diese Postautomobile. Im Bereich des Postplatzes konnte

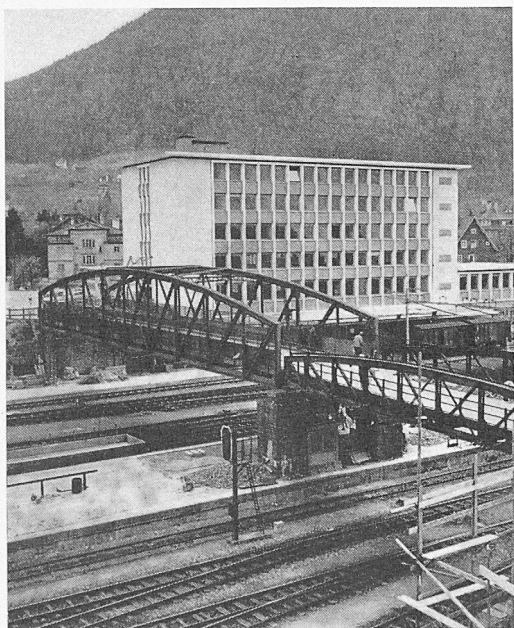


Bild 1. Die alte Gürtelstrassenbrücke

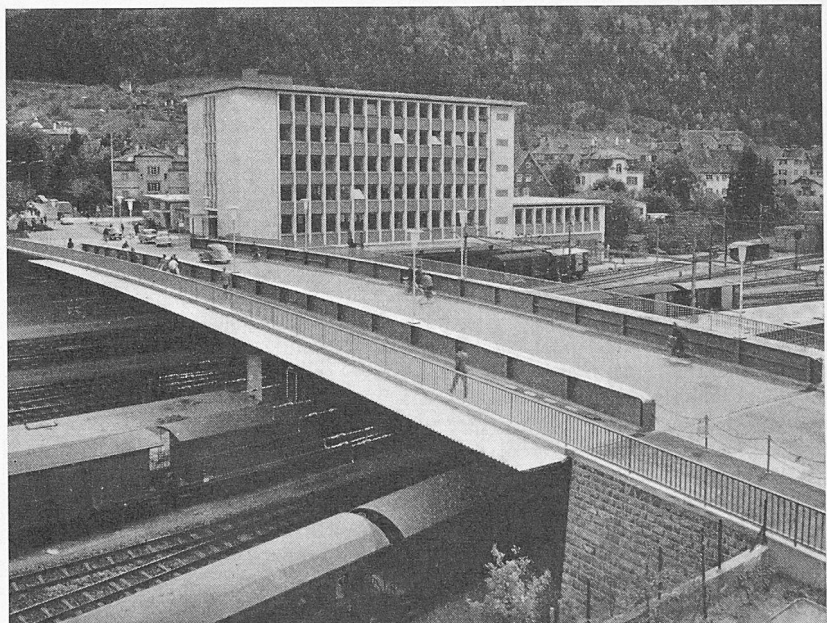


Bild 2. Die neue Tivolibrücke